



PC.DEL/103/09
13 February 2009

Original: GERMAN

Ständiger Rat vom 12. Februar 2009

Interpretative Erklärung der Schweiz entsprechend der OSZE- Verfahrensregel Paragraph IV.1(A)6.

zum Beschluss 883 des Ständigen Rates

Eine umfassende OSZE-Mission wäre das richtige Instrument um die notwendige Stabilität im georgischen Konfliktgebiet zu sichern: Einerseits wegen des multidimensionalen Sicherheitskonzepts der OSZE, welches Konfliktprävention und Wiederaufbau gleichzeitig ermöglicht, und andererseits wegen der bestehenden Erfahrungen, welche unsere Organisation im Gebiet bereits gesammelt hat.

Eine technische Verlängerung der heutigen Präsenz von Militärbeobachtern, wie es der soeben verabschiedete Beschluss vorsieht, entspricht nicht unseren Erwartungen. Die Militärbeobachter spielen zwar eine wichtige Rolle. Ihr Einsatzgebiet sollte sich aber über die administrative Grenze hinaus auf das ganze georgische Konfliktgebiet erstrecken. Ihre Zahl müsste aufgestockt werden. Und ausserdem müsste die Militärbeobachtung durch Aktivitäten auf dem Gebiet der zweiten und dritten Dimension ergänzt werden, um den Bedürfnissen der Region wirklich zu entsprechen.

Die Schweiz hat diesem Beschluss zugestimmt, weil sie einen Konsens über eine technische Verlängerung nicht verhindern wollte. Sie gibt aber ihrer Enttäuschung darüber Ausdruck, dass es bisher nicht gelungen ist, eine wirklich befriedigende Lösung zu erarbeiten.

Wir appellieren an den griechischen Vorsitz, in seinen Bemühungen um eine echte Lösung, die allen Aspekten Rechnung trägt, nicht nachzulassen. Die Schweiz bittet den Vorsitz, diese Erklärung dem Beschluss und dem Tagesjournal beizufügen.